

## Regulatorische Informationen für von NMC hergestellten CLIMAFLEX® Artikel

### Anmerkung

Diese Version ersetzt die Version *'RI-003 ISO CLIMAFLEX® - DE'*.

Die englische Version unserer Erklärung zum verantwortungsvollen Umgang mit Produkten, die unter der Referenznummer *'RI-004 ISO CLIMAFLEX® – EN'* aufgeführt ist, ist das einzige rechtsgültige Referenzdokument. Übersetzungen in andere Sprachen haben keine Rechtsgrundlage.

*The English version of our Product Stewardship declaration, referenced as 'RI-004 ISO CLIMAFLEX® – EN', is the only legally binding reference document. Translations into other languages have no legal basis.*

### REACH / SVHC / SCIP

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 müssen Lieferanten von Produkten, die in der offiziellen Kandidatenliste der ECHA veröffentlichte besonders besorgniserregende Substanzen in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, ihren Kunden ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um eine sichere Verwendung der Produkte zu ermöglichen, darunter zumindest den Namen der Substanz. Die in Anhang I beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht darüber, welche Produktsortimente einer der unten aufgeführten Substanzen der Kandidatenliste in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent unterliegen.

**ADCA (Azodicarbonamid)** wurde aufgrund seiner möglicherweise atemweggsensibilisierenden Eigenschaften in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen.

ADCA ist ein häufig verwendetes chemisches Treibmittel, das sich bei hitzeinduzierten Aufschäumungsprozessen zersetzt, die üblicherweise zur Herstellung von Kautschukschaumstoffen verwendet werden. Der Restgehalt an ADCA in diesen Schaumstoffen ist in der Regel sehr gering, aber nicht gleich Null. In unseren Produktionsprozessen achten wir besonders darauf, dass die ADCA-Restmengen so gering wie technisch möglich sind. Die in Anhang I aufgeführten Produktreferenzen weisen jedoch trotz unserer kontinuierlichen Bemühungen ADCA-Restgehalte auf, die leicht über dem Schwellenwert von 0,1 Gew.-% ( $\leq 0,5$  Gew.-%) liegen. Eine obligatorische Registrierung in der SCIP-Datenbank der ECHA ist daher erforderlich. In Anhang I sind die entsprechenden SCIP-Meldeinformationen, in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung, aufgelistet.

Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, die ADCA-Rückstände weiter zu reduzieren und die Situation genau beobachten. Wir werden unsere Kunden zu gegebener Zeit darüber informieren, ob wir bei den betroffenen Stoffen in Anhang I erfolgreich waren.

**DBDPE (1,1'-(ethan-1,2-diyl)bis[pentabrombenzol])** wurde von der ECHA am 5. November 2025 gemäß Artikel 57e als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert. Einige Produktlinien erfordern für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch den Einsatz von Flammschutzmitteln, weshalb DBDPE in bestimmten Produkten enthalten ist (siehe Anhang I für weitere Informationen zu den betroffenen Produktbereichen).

NMC wird alle verpflichtenden Meldungen an die ECHA fristgerecht erfüllen. SCIP-Identifikationsnummern werden mitgeteilt, sobald diese verfügbar sind. Parallel dazu arbeiten wir intensiv daran, unsere Formulierungen anzupassen und DBDPE aus unseren Produkten zu entfernen. Wir erwarten, diese Änderungen innerhalb der nächsten Monate umzusetzen und werden Sie informieren, sobald dies abgeschlossen ist.

### Europäische Verordnungen und Richtlinien

Bei der Herstellung von Produkten, die in Anhang I dieses Schreibens aufgeführt sind, fügen wir keine Stoffe absichtlich zu, die in den folgenden europäischen Verordnungen/Richtlinien aufgeführt sind:

- 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
- 2023/1115/EU (EU-Entwaldungsverordnung (EUDR))
- 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
  - o Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (Cr (VI)) liegt unter 100 ppm.

### Substanzen oder Substanzgruppen

Bei der Herstellung der in Anhang I dieses Schreibens aufgeführten Produkte setzen wir die folgenden Substanzen / Substanzgruppen bewusst nicht zu:

- o Bromierte Substanzen
- o Chlorparaffine
- o Halogenierte Flammschutzmittel
- o Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) einschließlich Perfluorooctansäuren (PFOA) und Perfluorooctansulfonsäuren (PFOS)
- o Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT)
- o Phthalate
- o Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe (vPvB)



Die Kreislaufwirtschaft steht im Mittelpunkt der Entwicklung unserer Schaumstofflösungen. Recyclingfähiges Design und die Verwendung recycelter Materialien unterstützen unser Engagement, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unserer Schaumstofflösungen zu reduzieren. Die meisten von ihnen enthalten einen bestimmten Prozentsatz an recycelten Inhalten. Wir beziehen diese recycelten Materialien sorgfältig von verantwortungsbewussten europäischen Lieferanten. Recycelte Materialien sind variabel. Nach unserem besten Wissen und Gewissen entsprechen diese hochwertigen Recyclingmaterialien den unten aufgeführten Normen und Gesetzen.

Für andere als die oben aufgeführten Richtlinien, Verordnungen und Stoffe verfügt NMC nicht über alle notwendigen Informationen. Die oben aufgeführten Aussagen basieren auf unserem derzeitigen Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, unseren Produktionsprozessen und den Informationen, die uns von unseren Materiallieferanten zur Verfügung gestellt werden. Obwohl gefährliche Stoffe nicht absichtlich hinzugefügt werden, kann das Vorhandensein von Verunreinigungen oder unbedeutenden Spuren durch Verunreinigungen der Materialien nicht ausgeschlossen werden.

Eynatten, März 2026

*François Dabeux*  
Director Research & Development

Diese Produktverantwortungserklärung hat eine Gültigkeit von 1 Jahr ab dem Datum der Unterzeichnung.

Die bereitgestellten Informationen basieren auf unserem derzeitigen Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, unserer Produktionsprozesse und der von unseren Materiallieferanten bereitgestellten Informationen. Sie stellt in keiner Weise eine Garantie dar und bindet NMC in keiner Weise an die Haftung.

Der Kunde trägt die Verantwortung, die Eignung der oben aufgeführten Produkte für den beabsichtigten Einsatz zu prüfen.

Anhang I: Betroffene Produkte

Product range	SCIP reference number	ADCA	DBDPE*
CLIMAFLEX® naturefoam	*	No	Yes*
CLIMAFLEX® naturefoam easy	*	No	Yes*
CLIMAFLEX® naturefoam stabil	*	No	Yes*
CLIMAFLEX® naturefoam exzentro	*	No	Yes*
CLIMAFLEX® premium	*	No	Yes*
CLIMAFLEX® premium stabil	*	No	Yes*
CLIMAFLEX® basic	*	No	Yes*
CLIMAFLEX® roll 10 mm	2ad1c75e-af8a-4f18-9aed-e19e91e9e1e0	Yes	Yes*
CLIMAFLEX® roll 15 mm	0a6e20e4-cfd5-497f-9dff-2b7df6173b47	Yes	Yes*
CLIMAFLEX® roll 20 mm	d2925b56-cc3f-49c9-a478-cc0868c6d2c8	Yes	Yes*
CLIMAFLEX® PE Insulation Tape	*	No	Yes*
CLIMAFLEX® basic stabil		No	No
CLIMAFLEX® UK		No	No
CLIMAFLEX® SPIRAL		No	No

(\*) NMC wird alle verpflichtenden Meldungen an die ECHA fristgerecht erfüllen. SCIP-Identifikationsnummern werden mitgeteilt, sobald diese verfügbar sind.

Anhang II: Ausgeschlossene Produkte

Die folgenden Produktreferenzen sind von den oben aufgeführten Aussagen ausgeschlossen: Keine